

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

18.10.1887 (No. 246)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Oktober.

N^o 246.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Legationskanzlisten Dressel, seitherigen Geheimen expedirenden Sekretär bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern, das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstehres Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Herrn Offenhandt von Bercholz zum Kammerherrn zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 13. d. Mts. gnädigst geruht, den Geheimen Finanzrath Philipp Forstner bei der Domänenverwaltung auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Oktober.

Morgen, am Jahrestage der Leipziger Schlacht, feiert Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Deutsche Kronprinz sein Geburtsfest. Der erlauchte Herr begeht diesen Tag fern der Heimath auf italienischem Boden, wo er die volle Wiederherstellung von einem hartnäckigen und lästigen Halsübel sucht. Daß der Kronprinz diese volle Wiederherstellung seiner Gesundheit recht bald finde, ist ein Herzenswunsch des deutschen Volkes, welchem Ausdruck zu geben heute Bedürfnis ist. Denn mit der wärmsten Theilnahme verfolgte das deutsche Volk den Verlauf der Erkrankung Seiner Kaiserlichen Hoheit und mit freudiger Gemüthsregung verfolgte man jedes ärztliche Urtheil, das einen Fortschritt in der Besserung des Befindens des Kronprinzen anzeigte, eine Befestigung des ungeschätzlichen Charakters der Krankheit enthielt und eine erhöhte Sicherheit der Kräfte in Bezug auf die dauernde Ueberwindung des Leidens bekundete. Diese Theilnahme wurzelte nicht bloß in der treuen Anhänglichkeit an das Kaiserliche Haus, sie wurzelte auch in der Verehrung und Liebe für die erhabene Persönlichkeit Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen. Seine Menschenfreundlichkeit und sein ernst-freundliches Wesen haben den Deutschen Kronprinz zum Liebling der Nation gemacht. Und der Glückwunsch, welchen an dem diesjährigen Geburtsfeste des erlauchten Kaiserjohannes ganz Deutschland höchstselben eifrigst darbringt, es ist der Wunsch, daß Seine Kaiserliche Hoheit bald in der alten Fülle der Gesundheit der deutschen Heimath wiedergegeben werden möge!

Deutschland.

Berlin, 16. Okt. Seine Majestät der Kaiser machte gestern, so wird aus Baden-Baden gemeldet, wegen der ungünstigen Witterung keine Spazierfahrt und beehrte nur den Bildhauer Kopf mit einem Besuche seines Ateliers. Zum Diner war u. A. der General v. Loë, Kommandeur des 8. Armecorps, geladen. Vormittags nahm Seine Majestät die laufenden Vorträge entgegen. Gestern

Abend wohnte Seine Majestät der Kaiser mit der Frau Großherzogin der französischen Theateraufführung bei. Heute Nachmittag machte Höchstselbe eine Spazierfahrt und beehrte den preussischen Gesandten v. Eisenbecher mit einem Besuche. Darnach fand Familientafel zu acht Personen statt.

Wie verlautet, wird am künftigen Donnerstag Seine Majestät der Kaiser wieder in Berlin erwartet, und zwar, wie es heißt, zu dauerndem Aufenthalt. Der Kaiser hat seiner Umgebung gegenüber den lebhaften Wunsch geäußert, sich an einigen Hofjagden zu betheiligen, und bei dem gegenwärtigen vortrefflichen Befinden des Monarchen ist es möglich, daß diesen Plänen keine Bedenken begegnen. Es bestätigt sich, daß Prinz Wilhelm im nächsten Winter den Kaiser bei einer Reihe von Hoffesten vertreten wird. Dagegen soll, der „Straßburger Post“ zufolge, eine anderweite Arbeitsentlastung des Kaisers hinsichtlich der Vorträge über militärische Angelegenheiten und dergleichen mehr nicht geplant sein.

Ihre Majestät die Kaiserin wird der „Post“ zufolge bis Ende dieses Monats in Baden-Baden verbleiben und sich dann zu mehrtägigem Aufenthalte nach Koblenz begeben. Von dort dürfte Ihre Majestät die Kaiserin erst Ende des Monats November oder Anfang des Dezember wieder nach Berlin zurückkehren. Das Allgemebefinden der Kaiserlichen Majestäten ist gegenwärtig ganz vortrefflich.

Die vom deutschen Botschafter unterm 7. Okt. in Paris an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergebene Note, welche, wie bereits telegraphisch mitgeteilt, im „Reichsanzeiger“ nunmehr veröffentlicht wurde, lautet: „Herr Minister! Nachdem die Kaiserliche Regierung ihrem lebhaften Bedauern über den Vorgang von Raon Ausdruck gegeben und sich bereit erklärt hat, den durch die Folgen desselben unmittelbar Betroffenen eine Entschädigung zu gewähren, erlaube ich mir, den Betrag derselben = 50,000 (fünfzig Tausend Mark) — Ev. Excellenz hiermit zur Verfügung zu stellen. Ob die bei jenem delinquen Vorfalle die hiesigen Militärs und Beamten ein Verschulden trifft, wird die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben. Immerhin steht so viel schon jetzt fest, daß die bedauerlichen Vorgänge einerseits kein Ergebnis des bösen Willens unserer Beamten, andererseits aber die Folge der dieselben Institutionen sind, unter denen französische Staatsangehörige ohne ihr Verschulden zu leiden gehabt haben. In Folge dessen glauben wir, daß dem Deutschen Reiche die moralische Verpflichtung obliegt, für die durch seine Organe und seine Gesetze angerichtete Beschädigung französischer Privatinteressen einzutreten und, wenn auch das Geschehene nicht ungeschehen zu machen ist, doch die Versorgung der Hinterbliebenen sicher zu stellen. In diesem Behufe ist die Kaiserliche Botschaft ermächtigt, eine Summe zu zahlen, deren Fünfen den Hinterbliebenen des r. Brigon dasjenige Einkommen gewährt, welches Legterer seiner Familie bei seinen Lebzeiten verschaffen konnte. Genaue Angaben über die Verhältnisse meiner ausgezeichneten Hochachtung.“

Am 15. Oktober fand in der Universität die feierliche Uebergabe des Rektorats durch den bisherigen Rektor Vahlen an den neuen Rektor Schwendener statt.

Aachen, 16. Okt. Die englische Post von gestern früh ist ausgeblieben, weil das Schiff in Ostende wegen Unwetters nicht herangekommen.

Darmstadt, 16. Okt. Prinz Heinrich von Preußen ist, von dem Korvettenkapitän v. Sedendorf begleitet, heute Nachmittag zum Besuche seiner Kronprinzlichen Eltern nach Baveno abgereist. Anfangs November kehrt derselbe wieder hierher zurück.

Sigmaringen, 16. Okt. Der frühere Reichstagsabgeordnete Prinz Edmund Radziwill legte heute im Benediktinerkloster Beuron bei Sigmaringen Proseß ab.

Metz, 16. Okt. Das neue Gemeindegesetz, wonach die Regierung von jetzt ab befugt ist, die Bürgermeister und Beigeordneten auch außerhalb der Gemeinderathe zu ernennen, hat in unserem Bezirke, wie auch im Elsaß bis jetzt nur in wenigen Fällen Anwendung gefunden. Es entspricht dies dem vorübergehenden Charakter jenes Gesetzes, welche den im Amte befindlichen Bürgermeistern für alle Fälle das Verbleiben in ihrer Stellung sichert, es sei nun die Mehrheit der Gemeinde für oder gegen einen näheren Anschluß an die deutsche Verwaltung. Das seitherige System hatte bekanntlich zur Folge, daß die Bürgermeister, welche sich offen auf Seite des Deutschthums stellten, bei den Erneuerungswahlen nicht wieder gewählt und damit aus der Gemeindeverwaltung entfernt wurden, ohne daß die Verwaltung die als pflichttun bekannten Beamten halten konnte. Mit der Beseitigung dieses Zustandes ist viel gewonnen. Gleichwohl glaubt man in maßgebenden Kreisen, daß das neue Gemeindebeamtengesetz nur ein Uebergangsstadium zur späteren Einführung von Berufsürgermeistern, welche sich für die hiesigen Verhältnisse vorzüglich eignen, kaum auf nennenswerthe Schwierigkeiten stoßen würde, bilden werde. — Die vom hiesigen Dombauverein für den kommenden Winter geplante Ausstellung von Gegenständen, welche sich auf die Geschichte der hiesigen Stadt, speziell auch der Kathedrale beziehen, ist nunmehr gesichert. Sowohl die städtische Verwaltung, als auch die Kirchenverwaltungen und Private bringen dem Unternehmen so lebhaftes Interesse entgegen, daß die Ausstellung eine eben so reichhaltige als eigenartige zu werden verspricht. Ohne Zweifel wird auch der dem Baufonds der Kathedrale zu überreichende finanzielle Ertrag des Unternehmens ein entsprechender sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Okt. Prinz Wilhelm ist heute von der Station Hegendorf der Südbahn aus nach Baveno abgereist. Sein Aufenthalt in Oesterreich hatte 3 Wochen gedauert. — Graf Kalnohy, welcher vom Prinzen Heinrich dieser Tage durch einen längeren Besuch beehrt worden war, wurde vorgestern in Schönbrunn von demselben in Audienz empfangen. — König Albert von Sachsen ist vorgestern Abend heimgekehrt. — Der „Polit. Korresp.“ wird aus Nißch gemeldet, daß am 14. Oktober die amtliche Prüfung der letzten Theilstrecke der Bahnlinie Nißch-Pirot-bulgareische Grenze beendet worden ist. Die Betriebsfähigkeit wurde erklärt, die Eröffnung findet spätestens am 1. November statt. Gleichzeitig wurde die Strecke Brauja bis türkische Grenze

Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

In der hiesigen Stadtraths-Sitzung vom 14. Oktober d. J. erstattete Herr Bürgermeister Krämer, der im Auftrag des Stadtraths der am 26. und 27. September zu Magdeburg stattgehabten Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit beigewohnt hatte, über diese Versammlung ausführlichen Bericht. Derselbe lautet:

Nach den erfolgten geschäftlichen Mittheilungen von Seiten des Vorsitzenden kam der erste Gegenstand der Tagesordnung: Einsetzung einer Kommission, zur Verabreichung der Frage über den Einfluß des Landarmeninstituts auf die Zustände des deutschen Armenwesens, zur Berathung.

Der Referent stellte in seinem Vortrag die schweren Bedenken, die namentlich aus Süddeutschland gegen das Institut der Landarmen erhoben werden, den gegenwärtigen Äußerungen, welche vorzugsweise aus Norddeutschland stammen und minder ungünstig lauten, gegenüber. Er hob hervor, daß die Gegner der Einrichtung eine Befreiung derselben als notwendig erklären, weil durch sie unfontrollirbare Wohlthätigkeitshandlungen vollzogen werden, Arme, welche die Landarmeneigenschaft besitzen, unterstützt werden, eierlei ob eine gesetzliche Nothwendigkeit hierzu vorliegt oder nicht, lediglich in der Absicht, zu verhindern, daß der Arme an dem Orte seines Wohnortes den Unterhaltungsnothwendigkeiten erwerbe. Es führe dies zu bedenklichen Zuständen, da hierdurch die Beweglichkeit unterläßt, der Arme keineswegs ernütert werde, durch eigene Kraft seinen Lebensunterhalt zu erwerben, auch notwendigerweise eine Verdrängung in der Darreichung von Unterstützungen eintreten müsse, die den Unterstützten selbst nicht verborgen bleibe. Eine weitere Folge seien fortwährende Abschiebungen. Das Vorhandensein dieser Mißstände namentlich in der geschicktesten Ausdehnung werde von gegnerischer Seite bestritten. Die Versammlung genehmigte den Antrag, eine Kommission einzusetzen, welche den Gegenstand bearbeite, Ma-

terial sammle und in einer der nächsten Versammlungen Anträge stelle. Die Kommission wurde sofort ernannt.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Organisation der offenen Krankenpflege, legte der Referent dar, es sei wünschenswert und notwendig, daß die gesetzliche Krankenpflege und die freiwillige Krankenpflege sich gegenseitig in ihren Aufgaben unterstützen und ergänzen, und demgemäß organisieren. Es komme sehr häufig vor, daß der Kranke als gesund aus dem Spital entlassen werden müsse, aber noch nicht oder wenigstens nicht vollständig arbeitsfähig ist, noch guter und kräftiger Nahrung und Ruhe bedarf, um seine vollständige Arbeitskraft wieder zu erlangen. Da wo nur die Verpflichtungen der gesetzlichen Armenbehörde aufhöre, müsse die freiwillige Krankenpflege eintreten. Wichtig sei, daß die freiwillige Hilfe weder in zu geringem noch in zu großem Maße eintrete, und deshalb ein Zusammengehen notwendig. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Referenten zu und nahm die vorgeschlagenen Theesen an.

Ueber den dritten Gegenstand der Tagesordnung: Die Beschäftigung der Arbeitslosen und der Nachweis von Arbeit als Mittel vorübergehender Armenpflege, hatte der Referent reiches Material gesammelt und verarbeitet und in seinem mündlichen Vortrage ergänzt; er schlug der Versammlung folgende Theesen vor: 1. a. Die Verbesserung der Fürsorge für Arbeitslose erfordert eine umfassendere Organisation des Arbeitsnachweises und eine allgemeinere Durchführung des Gesetzes, daß arbeitsfähigen Armen Unterstützung gegen Arbeit zu gewähren sei; b. zu verarbeiteten Unterstützung sind solche Arme nur insoweit zuzulassen, als ihnen Gelegenheit zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit in freier Gewerbetätigkeit nicht nachgewiesen werden kann.

2. a. Die Sicherung einer Organisation des Arbeitsnachweises im vorstehenden Sinne ist mittelst Herstellung einer erweiterten, planmäßigen und im Wirkungskreise sich mehr aneinander anschließenden Beschäftigung der gemeinnützigen Vereine, gewerblichen und kommunalen Korporationen zu erstreben. 2. b. Diese

Bethätigung erfüllt ihren Zweck nur dann vollständig, wenn sie neben der Arbeitsvermittlung innerhalb der einzelnen Erwerbszweige und der einzelnen Gemeinden auch die Ausgleichung des Arbeitsangebots zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen und den verschiedenen Orten in ihrem Wirkungskreise umfaßt.

3. a. Zur Anbahnung einer solchen Organisation empfiehlt sich für die größeren Städte die Errichtung von Arbeitsnachweiskontoren, welche die Arbeitsvermittlung nach dem Vorgange der Stuttgarter Arbeitsnachweis-Anstalt örtlich centralisiren, für das platte Land und die kleineren Städte die Entwicklung solcher Einrichtungen, welche die Arbeitsvermittlung der Naturalverpflegungstation für größere Gebiete — Kreise, Amtsbezirke — einer einheitlichen Leitung unterstellen. 3. b. Die Einrichtungen bei den städtischen Arbeitsnachweiskontoren sind so zu treffen, daß sie den im Interesse einzelner Kategorien von Hilfsbedürftigen etwa nöthigen besonderen Arbeitsnachweisveranstaltungen den Anschluß ermöglichen.

4. a. Zur Bereithaltung der Vorklebrungen für die Beschäftigung Arbeitsloser ist in erster Linie — zumal in größeren Städten — die Vereinstätigkeit unter geeigneter Mitwirkung und Beihilfe der Gemeinden, im Uebrigen der Ortsarmenverband berufen. Soweit den Ortsarmenverbänden das hierzu erforderliche Maß von Leistungsfähigkeit fehlt, ist es Aufgabe der Armenreform, durch Bildung leistungsfähiger Ortsarmenverbände bezw. durch Regelung eines ergänzenden Eintretens größerer Verbände Abhilfe zu schaffen. 4. b. Die allgemeinere und zweckentsprechendere Versorgung wandernder Arbeitsloser mit Arbeit ist vorzugsweise von der Weiterentwicklung der Verpflegungsstationen, Arbeiterkolonien und Vereinen gegen den Bettel zu erwarten.

5. Die Vereinstätigkeit von Notharbeit bei umfangreicheren Nothständen infolge von Elementarereignissen, Krisen u. s. w. gehört zum Wirkungskreise in größeren Städten der Gemeinde, im Uebrigen der größeren Kommunalverbände, denen der Staat geeigneten Falls angemessene Hilfe zu leisten hat.

Die folgenden Redner sprachen gegen die Annahme dieser

amtlich geprüft. Da auch türkischerseits die Linie von der Grenze bei Ustüf, sowie der Grenzbahnhof hergestellt ist, so stände von dieser Seite der Eröffnung der Linie Wien-Belgrad-Saloniki nichts mehr im Wege.

Belgien.
Fest, 15. Okt. Das Oberhaus nahm den Abrechnungsentwurf in der Gesammit- und Einzelberatung unverändert an.

Brüssel, 17. Okt. Bei den belgischen Gemeindevahlen in Gent hatten die liberalen Kandidaten etwa 5000 Stimmen; die sozialistischen Kandidaten erhielten 800. In Renaix errangen die Liberalen theilweise einen Erfolg, in Lüttich unterlagen dieselben; es gelang ihnen dort nur drei Kandidaten durchzubringen. In Mons wurden theils Merikale, theils Liberale gewählt, in Lügemburg gewannen die Merikalen an Boden. In Ypern sind die Liberalen geschlagen. Soweit bekannt ist, wurde die Ordnung nirgends gestört. In ganz Belgien behaupteten nach den bisherigen Berichten beide Parteien, die Liberalen und Merikalen, ihre Stellungen im Allgemeinen. In Brüssel wurden alle liberalen Kandidaten, ausgenommen ein Kandidat der fortschrittlich-radikalen Vereinigung, wiedergewählt; ebenso wurden in Antwerpen und Lüttich die liberalen Kandidaten mit sehr großer Mehrheit wiedergewählt. In den kleineren Ortschaften haben die verschiedenen Parteien theils Mandate gewonnen, theils verloren.

Frankreich.
Paris, 16. Okt. Im gestrigen Ministerrath nahm der Ministerpräsident das Entlassungsgesuch des Justizministers Mazeau, das durch „Gesundheitsrückichten“ begründet war, an. — Frau Katazzi hat gestern Nachmittag vor dem Untersuchungsrichter, in Gegenwart von Wilson vernommen, erklärt, daß sie Zoubert nicht gekannt habe und niemals in Angers gewesen sei. Den ehemaligen Sekretär Wilson's, Martineau, habe sie gekannt, aber seit seiner Verurtheilung in der Michelin-Affaire nicht wieder gesehen. Die bezügliche Mittheilung in dem Briefe Zoubert's halte sie für eine Erfindung. — Der Justizminister erklärte auf Anfrage Ferron's, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung wegen des Ordenshandschuhes kein Offizier der Armee und kein Beamter der Central-Militärverwaltung kompromittirt sei, außer die Generale Caffarel und d'Andlau. Die Prüfung der beschlagnahmten Papiere ist fast vollständig beendigt. — Kriegsminister Ferron ist nach Nancy abgereist, um daselbst die neuen Infanterieregimenter zu besichtigen. Er wird demnächst auch die Festungen an der Ostgrenze in Augenschein nehmen.

Das große Ereigniß des gestrigen Tages, schreibt die „Republique Française“, war die Konfrontation des Herrn Wilson mit den Damen Katazzi und Limousin und dem Herrn v. Kreutzmayr. Bekanntlich mischten die beiden Intrigantinnen häufig den Namen Wilson's in ihre Aussagen; sie beschuldigten ihn heftig und beriefen sich nacheinander auf ihn, indem sie dem Untersuchungsrichter sagten, daß dieser mächtige Protektor sie nicht lange in den Händen der Justiz lassen werde. Wie man weiß, protestirte Wilson in zwei Briefen gegen diese Behauptungen; doch dauerte die Polemik fort. Welches waren nun die Beziehungen des Herrn Wilson zu Frau Katazzi, die noch positive Behauptungen aufstellte, als ihre Konkurrentin in schmutzigen Geschäften? Frau Katazzi hat niemals ihre Verurtheilung zu dreimonatlichem Gefängniß abgelehnt; wenn verdammt sie dies? Wilson, der am Dienstag nach Paris zurückgekehrt war, verlangte da vom Generalprokurator vernommen zu werden. Der Untersuchungsrichter Albalin ließ ihn gestern in sein Kabinett berufen. Um 10 Uhr wurde Frau Katazzi aus Saint-Lazare in den Justizpalast gebracht, und in ihrer Gegenwart untersuchte Herr Albalin in minutiöser Weise ihre Korrespondenz. Herr Bernard, Prokurator der Republik, wohnte dieser Prüfung bei. Um 11 Uhr verließ Wilson das Chlysée, begab sich zu dem Untersuchungsrichter und machte vor ihm seine Aussagen. Herr Wilson versicherte Herrn Albalin, daß er sich direkt in keines der vom Richter untersuchten und intimirten Geschäfte gemischt habe. Eine der „Agence Havas“ mitgetheilte Note fügt hinzu, daß aus der Konfrontation mit Frau Katazzi hervorgehe, daß diese Letztere, obwohl sie in der That Wilson kennt, nur in Beziehungen zu ihm

standen unter vollster Anerkennung und Verdankung der vorzüglichen Arbeit des Referenten ihre schwersten Bedenken aus, die sich hauptsächlich gegen jede Theilnahme von kommunalen und staatlichen Korporationen an dem Arbeitsnachweis richteten. Es wurde besonders hervorgehoben, daß niemals bei der Bevölkerung die Meinung erweckt werden dürfe, der Staat habe für Arbeit zu sorgen, weil dies nicht durchführbar sei und weil ein derartiges Experiment, das in seinen Konsequenzen zu den schlimmsten sozialen Zuständen führen müsse, große Verantwortung auflade und schweren Schaden anrichte, wenn es verunglücke. Private und Vereine können solche Versuche machen; seien die Ziele unerreicherbar, so habe dies nicht die schlimmsten Folgen, hierfür sei die Regierung nicht verantwortlich. Die Gemeinde ist staatliches Organ, sie dürfe nicht weiter gehen, als sie gesetzlich verpflichtet sei. Wollte man die Leute beschäftigen, so kann es nicht ausbleiben, daß Arbeiter geleistet werden, welche andern Arbeitern, die ohne Hilfe Dritter ihren Erwerb suchen, weggenommen werden, während diese Leute eher Schutz als Schädigung verdienen. Das Eingreifen staatlicher Organe in den freien Arbeitsmarkt erzeuge die größten Bedenken. Das Aufsuchen von Arbeit belege die private Thätigkeit viel gründlicher als der Staat, und wo der freie Arbeitsmarkt keine Arbeit biete, könne das Eingreifen des Staates nur den größten Schaden herbeiführen. In Zeiten schwerer Krisen, wenn größere Mengen Arbeiter unbeschäftigt sind, werde durch künstliche Schaffung von Arbeit auf Gebieten, welche der Privatthätigkeit gehören, die Krisis nur verschärft und der Gesundungsprozess nur verlangsamt. Man habe ja schon vor langer Zeit auch in England versucht, die arbeitslosen Massen durch Gemeinden zu beschäftigen, es sei so weit gekommen, daß schließlich die gesamte Einwohnerschaft sich zu diesen Arbeiten meldete und Niemand mehr vorhanden war, der die Gemeindefürsorge hätte zu tragen gehabt. Die Redner fanden zahlreiche Zustimmung und beschloß die Versammlung schließlich eine Kommission einzusetzen, welche weiteres Material sammelte

stand wegen Erlangung von Konzessionen oder Vergünstigungen seitens der Regierung. Nach der Note der „Agence Havas“ sagte Frau Katazzi zum Untersuchungsrichter: „Ich habe Ihnen nicht die Wahrheit gesagt; ich habe diese ganze Geschichte erfunden, weil ich gedacht habe, daß ich, wenn ich Herrn Wilson darin verwickelte, den Kauf dieser Sache hemmen könnte.“ Einige Stunden nach diesen Geständnissen der Frau Katazzi, um 6 Uhr Abends, erschien ihrerseits Frau Limousin vor dem Untersuchungsrichter, und auch sie erkannte an, daß sie Herrn Wilson hereingezogen habe, um aus der Sache bald herauszukommen.“ Endlich ließ der Untersuchungsrichter den Baron Kreutzmayr kommen, welcher, durch Fragen bedrängt, nach einem langen und lärmenden Wortwechsel mit Frau Limousin und Frau Katazzi erklärte, daß er niemals den Text selbst des Briefes des Herrn Wilson gelesen habe, welchen er im „Journale“ als ihm von Frau Limousin gezeigt bezeichnet hatte; er hat nur die Unterschrift dieses Briefes gelesen. Diese lange und wichtige Untersuchung des Untersuchungsrichters erstreckte sich bis halb 10 Uhr Abends; sie war nur um halb 7 Uhr durch eine Stuntnacht der Frau Katazzi unterbrochen worden, welche vor Erschöpfung niedergesunken war. Herr Wilson kehrte um 10 Uhr in das Chlysée zurück. Die Limousin und die Katazzi wurden zu Wagen nach Saint-Lazare gebracht.

Italien.
Rom, 16. Okt. Der „Politischen Korrespondenz“ wird von hier gemeldet, Crispi habe dem Botschafter Menabrea in Paris mitgetheilt, daß, wenn Italien seine bisherige Politik der Freundschaft mit Deutschland fortsetze und zu befestigen gedenke, es hierbei nicht von der Freundschaft gegen Frankreich geleitet werde. Die in Friedrichsruh erzielte Uebereinstimmung in allen grundsätzlichen Fragen werde nicht hindern, in gewissen Angelegenheiten eigene, durch Ueberlieferung und besondere Bedürfnisse vorgeschriebene Wege zu gehen. In der bulgarischen Frage werde Italien von der Richtung der Verträge nicht abweichen. So sehr die Stellung des Prinzen Ferdinand auch einer Berichtigung bedürfe, so werde Italiens Zustimmung doch für einen etwaigen Antrag auf Ungültigkeitserklärung des Wahlaktes nicht zu haben sein.

Unter der Aufschrift „Kaiser Wilhelm's Herz“ bringen, wie der „Köln. Ztg.“ aus Rom geschrieben wird, die hiesigen Blätter die Mittheilung über die großmüthige Gabe von 10,000 M., welche der Kaiser durch den Konful des Reiches der durch die Cholera schwer heimgesuchten Stadt Messina überweisen ließ. Man darf sagen, daß dieses Geschenk an sich sowohl wie als Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers dem Lande gegenüber eine allgemeine Würdigung findet. „Die großmüthige Spende des Kaisers“ — sagt die ministerielle „Riforma“ — „wird mit um so größerer Erkenntlichkeit aufgenommen werden, da sie von den Sympathien zeugt, welche unser Land dem Kaiser einflößt.“ Herr Crispi wurde, wie von anderer Seite berichtet wird, die Schenkung durch ein äußerst lebenswürdiges Schreiben des deutschen Botschafters zur Kenntniß gebracht, so daß, wie der „Capitan Fracassa“ bemerkt, die Gabe durch die Horn, in welcher sie dargebracht wurde, noch besondere Beachtung erhielt. Ueberrigens hat die Cholera neuerdings auch an den Orten, wo sie bisher gewüthet, fast ganz ausgetobt und auch die Furcht, welche sich vieler zaghaften Gemüther bemächtigt hatte, beginnt nach und nach zu schwinden. Hier in Rom war, wenn man von den Krankheiten der Jahreszeit absteht, in welcher sich eine, wenn nicht schlecht, so doch unregelmäßig ernährte Bevölkerung unmäßigen Genuß von Melonen, Gurken und dergleichen ergibt, von Cholera nicht die Rede. Die Furcht war aber nur um so größer und sie wurde noch gesteigert durch die Vorsichtsmaßregeln der Staats- und Stadterwaltung. Mancher zog aus solchen Maßnahmen nicht den Schluß, daß man dem Kommen des Uebels vorbeugen wolle, sondern daß im Geheimen das Uebel schon massenhafte Opfer fordere. Für diese kleinmüthigen Seelen wird es eine wirksame Erleichterung sein, daß in diesen Tagen die Elementarschulen ihre der Vorhitz halber verlängerten Ferien schließen und mit dem eröffneten Schuljahre Alles wieder in das regelmäßige Geleise kommen wird.

Spanien.
Madrid, 15. Okt. Nach Mittheilungen, die der „Pol. Korresp.“ aus Madrid zugehen, äußert man in dortigen politischen und diplomatischen Kreisen in Betreff der marokkanischen Frage die Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Stand derselben, nachdem die aufeinander gegenüberliegenden Gesichtspunkte sich abgeklärt haben, die Besorgniß künftiger Verwicklungen nicht mehr rechtfertige.

Bei den nächsten Versammlungen weitere Vorschläge mache. Bei den Debatten über den vierten Gegenstand der Tagesordnung: Öffentliche Sammlungen, Lotterien und ähnliche Mittel bei außerordentlichen Nothständen, wurde von dem Referenten und den folgenden Rednern die Nothwendigkeit nachgewiesen, daß auch für die öffentliche freiwillige Hilfe bei außerordentlichen Nothständen, wie bei Elementarereignissen es einer sofortigen angemessenen und umfassenden Organisation bedarf. Es wurde an Beispielen dargelegt, daß bei solchen Anlässen in sehr vielen Fällen angeblich Beschädigte weit mehr erlitten, als sie Schaden erlitten haben. Dem müsse vorgebeugt werden. Die Versammlung beschloß nach dem Antrag des Referenten:

Ein weiterer Gegenstand: über den Werth allgemeiner Waisenanstalten, wurde der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt und einer der nächsten Versammlungen vorbehalten.

Schließlich wurde die Versammlung von den Städten Karlsruhe, Potsdam und Kassel eingeladen, nächstes Jahr daselbst zu tagen. Der Centralauschuß wird in seiner nächsten Sitzung hierüber beschließen.

Darmstadt, 15. Okt. (Elektrische Beleuchtung.) Die von der Stadt beschlossene elektrische Centralanlage nimmt guten Fortgang. Nachdem die schon vor einiger Zeit eingeleiteten Verhandlungen wegen Theilnahme der Einwohnerchaft zu befriedigendem Ziele geführt, ist jetzt auch die Hauptfrage, die Frage des Bauplatzes, entschieden. Die Anlage kommt auf die Nordseite der aus einer Passage zur Straße erweiterten Schuchardstraße, also in die Mitte der Stadt, was allgemeine Billigung findet. Der Kaufpreis der erworbenen Grundstücke beträgt der „Köln. Ztg.“ zufolge 50,000 M. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich schon nächsten Donnerstag mit dem Vertrag beschäftigen. Die Arbeiten im Hoftheater, welche für die Einführung der elektrischen Beleuchtung erforderlich erscheinen, nähern sich bereits der Vollendung. Die Oberaufsicht über Alles führt der Professor an der Technischen Hochschule dahier Dr. Ritter.

Spanien wolle nichts als die Aufrechterhaltung des status quo und befinde sich diesbezüglich in vollster Uebereinstimmung mit den übrigen nächstinteressirten Mächten, insbesondere auch mit Frankreich, dessen Regierung in Madrid vollkommen beruhigende Versicherungen abgegeben ließ. Was die spanischerseits ergriffenen militärischen Maßregeln anbelangt, sei es unzulässig, sie auf geheime aggressive Absichten Spaniens zurückzuführen; im Gegentheil seien sie darauf berechnete, die unzuverlässigen marokkanischen Stämme vor eventuellen Schritten, welche ein auswärtiges Eingreifen nothwendig machen könnten, abzuhalten.

Großbritannien.
London, 17. Okt. Auf dem Trafalgar-Square fand vorgestern eine Versammlung von 1000 Personen statt, wobei zwei schwarze Fahnen entfaltet wurden. Ein Redner empfahl, zur nächsten Versammlung mit Stöcken zu erscheinen, um der Polizei Widerstand entgegenzusetzen. Hierauf zog die Menge, von starker Polizeimacht gefolgt, durch die City nach Stepney Green, wo sie sich infolge eingetretenen Regens und Einschreitens der Polizei zerstreute. Die gestern am Trafalgar-Square abgehaltene Versammlung war wenig zahlreich. Nach kurzer Rede begaben sich die Kundgebenden, von den Polizeimännern zu Fuß und zu Pferde begleitet, zur Westminsterabtei. Als der Zug dort eintraf, wurde den Veranstaltern die Mittheilung gemacht, daß die Abtei bereits voll Menschen sei. Hierauf zerstreute sich die Menge; die Ordnung wurde nicht gestört. — Aus Dublin kommt die Meldung, daß O'Brien zu Woodford (Galway) ein um Mitternacht veranstaltetes Meeting im Hause eines Anhängers führte, trotzdem daselbst von der Polizei verboten worden war. Bei seiner Ankunft war die Stadt festlich beleuchtet. Nach dem Meeting hielt O'Brien aus dem Fenster des Hauses eine Ansprache, in welcher er sagte, wenn die Meetings Mittags verboten seien, müsse man sie Mitternachts abhalten. Unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen verbrannte O'Brien die das Meeting verbietende Proklamation. Der anwesende Polizeikommissar schritt nicht ein. Die Versammlung ging ruhig auseinander.

Dänemark.
Kopenhagen, 15. Okt. Das dänische Kronprinzenpaar ist mit vier mazerkranken Kindern nach Amalienborg übergesiedelt. — Nisan's telegraphisches Bureau verbreitet folgende Mittheilung: Wie verlautet, ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser von Rußland in 8-14 Tagen über Warnemünde abreist und dem Kaiser Wilhelm einen Besuch macht. — Berichten aus Fredensborg vom 16. Okt. zufolge befindet sich der Großfürst Michael auf dem Wege der Besserung, dagegen sind die Großfürstinnen Xenia und Olga, sowie Großfürst Georg nunmehr ebenfalls an den Masern erkrankt. Von den Kindern der Prinzessin von Wales ist Prinzessin Wanda an den Masern erkrankt, Prinzessin Luise befindet sich besser.

Bulgarien.
Sofia, 15. Okt. Da die Regierung bei den morgen stattfindenden Gemeindevahlen die Ruhebestörungen befürchtet, sind die militärischen Vorsichtsmaßregeln im ganzen Lande bis auf Weiteres beibehalten worden. — Die Eröffnung der Sobranje wird auf Veranlassung des Fürsten mit großem Glanze stattfinden. — Der Ausfall der Sobranjewahlen scheint die Regierung sehr ernüchtert zu haben. Das offiziöse Journal „Smoboda“ konstatiert, daß während der Wahlen Ruhe und Ordnung geherrscht haben, und knüpft hieran folgende Bemerkungen: „Die europäische Presse, welche erklärt hatte, daß die Lösung der bulgarischen Frage von dem Resultate der Wahlen abhängen, muß von den seitens der Bulgaren gelieferten augenscheinlichen Beweisen der Ordnung befriedigt sein. Es ist zu hoffen, daß die Diplomatie einsehen werde, daß die Bulgaren für ein unabhängiges politisches Leben tauglich sind; dennoch könne sie mit der Anerkennung der vollendeten Thatsachen nicht zögern. Eine weitere Folge ist die, daß die Türkei in Erkenntniß aller Vortheile, die sich für sie aus der Lösung ergeben, in diesem Sinne bei den Mächten Schritte machen müsse. Die Bemühung, Rußland Anträge vorzulegen, ist eine unnütze; denn die Bulgaren werden niemals eine Kombination annehmen, die darauf abzielt, die Bulgaren von dem Prinzen zu trennen, mit dem das Schicksal des Landes eng verknüpft ist.“

Amerika.
New-York, 15. Okt. Präsident Cleveland ist mit seiner Gemahlin heute in Memphis eingetroffen. Als der Präsident gestern Arkansas durchreiste, nahm der Führer der Lokomotive, welche dem Zuge des Präsidenten vorausfuhr, wahr, daß ein Theil des Holzwerkes von der Größe von 10 Quadratfuß, welches die Schienen stützte, in Flammen stand. Das Feuer wurde bald gelöscht. Die später vorgenommene Untersuchung deutet auf eine absichtliche Brandstiftung, da man gefunden hat, daß das Holzwerk an verschiedenen Stellen zu brennen angefangen hat. — (Einer neulich aus New-York eingetroffenen Drahtmeldung zufolge stellt sich die Nachricht einer Inbrandsetzung des Holzwerkes der Eisenbahn bei Arkansas als unbegründet heraus.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Oktober.
Sonntag, den 16. ds., Vormittag, fand in der Schloßkapelle zu Baden ein Gottesdienst statt, bei welchem der Prälat Doll aus Karlsruhe die Predigt hielt.

Abends war Familientafel bei Ihren Kaiserlichen Majestäten, an welcher die Großherzoglichen Herrschaften und die übrigen in Baden-Baden anwesenden Fürstlich-

KOHLLEN.

Förder-, Städ-, Nuß-, Schmiede-, Antracit- & Maschinen-Kohlen, Coles u. Briquets, für die Industrie, sowie Hausbrandzwecke. Agenten gesucht (Kohlenhändler vorgezogen). **Adolf Brandstetter in Heiden.** Bestreuer bedeutender Bergwerksgesellschaften. S. 239. 35.

Todesanzeige.
3367. Griesbach, Freunden und Bekannten die Nachricht, daß **Frau Wonsch-Jockerst** Witwe, Magdalena, geb. Göpp, gestern Abend 1/8 Uhr nach längerer Krankheit im 83. Lebensjahre gestorben ist.
Griesbach, 15. Oktober 1887.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Dies statt besonderer Anzeige.



Normal-Schulbänke
In Syrach, Gattungen nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gattungen und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospect gratis.
Carl Elsasser, Schulbankfabrik Schönau bei Heildobrg.

Frische Hammelflecken und Rücken (Colelettes) I. Qual.
9/16 Pfund franco Nachh. M. 4. 50 bis 4. 75.
S. de Beer, Emden (Ostfriesland).

Bürgerliche Rechtspflege.

3363. 1. Nr. 14,569. Bruchsal.
Auf Antrag der Landwirthe August Baron und Michael Simianer in Hambrücken, vertreten durch Romanus Kresler, Polizeidiener alda, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einen Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
Montag den 5. Dezember 1887, Vormittags 9 Uhr,
festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften:
Gemarkung Hambrücken.
a. Dem August Baron gehörig: Lagerbuch Nr. 669. 1 Viertel 20 Ruthen oder 15 Ar 11 Meter Acker im untern Bruchfeld, neben Johann Neuwirt Gödel u. Karl Moris, Werth 300 Mark.
b. dem Michael Simianer gehörig: Lagerbuch Nr. 1118. 1 Viertel 20 Ruthen oder 17 Ar 52 Meter Acker im Schwabenbüsch, neben Sebastian Krämer und Karl Gödel, Werth 300 Mark.
Bruchsal, den 15. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Riffel.

3362. Nr. 8157. Ettlenheim.
Michael Baumann Witwe, Josefa, geb. Günther in Ruff, besitzt auf der Gemarkung Ruff folgende Liegenschaften ohne Erwerbsurkunde:
1. Egb. Nr. 1788: 9 ar 96 m Acker im Stein, neben Donat Baumann und Johann Schieffe.
2. Egb. Nr. 2218: die Hälfte von 16 ar 27 m Acker in der oberen Reute, neben sich selbst und Johann Schieffe.
3. Egb. Nr. 2288: 4 ar 77 m Acker im Sand, neben Matthäus Bemminger und Stefan Dauler.
Auf Antrag der Michael Baumann Witwe werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
Montag den 5. Dezember 1887, Vormittags 8 Uhr,
anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
Ettlenheim, den 11. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wirth.

3354. Nr. 10,740. Ueberlingen.
Das Gr. Amtsgericht Ueberlingen hat unterm heutigen erkannt:
Nachdem auf das diesseitige Aufgebot vom 2. August d. J., Nr. 8302, nach vorchriftsgemäßer Veröffentlichung derselben von Dritten Rechte der darin bezeichneten Art an der dort genannten Liegenschaft (des Spital- u. Spendfonds hier) auf Gemarkung Billingen im heutigen Aufgebotsstermin nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche hermit für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 15. Oktober 1887.
Gr. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

Evang.-prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Das Wintersemester wird am 27. Oktober eröffnet. Anmeldungen sind spätestens bis 21. Oktober mit den nötigen Beugnissen bei der Direction schriftlich einzureichen. Zur Mittheilung ist erforderlich, daß man die badi-sche theologische Vorprüfung bestanden habe. Der Course ist einjährig. Theilnehmer an einzelnen Unterrichtsstunden können nur Nicht-Badener werden.
Die Seminar-Direction:
Prof. Dr. Vassermann.

Neue Papier-Manufactur Straßburg i. E.

In der Generalversammlung vom 7. Oktober 1887 wurden nachstehende 25 Obligationen von Nr. 800.— der Anleihe vom 15. Februar 1880 ausgelöst:
Nr. 4, 9, 16, 17, 18, 21, 27, 28, 29, 52, 55, 58, 62, 66, 72, 74, 75, 77, 79, 82, 99, 100, 105, 118, 124.
Dieselben werden am 1. Januar 1888 an der Kasse des Bankhauses Leon Blum-Auscher in Straßburg zurückgezahlt und treten von diesem Tage an außer Verrechnung.
An der nämlichen Kasse wird, während sechs Monaten, vom 1. November 1887 an, der Dividendschein Nr. 11 mit Nr. 70.— eingelöst; späterhin erfolgt die Einlösung an der Geschäftskasse.
Der Vorstand:
F. Grobe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vergabung von Hochbauarbeiten.

Zur Verabreichung der Abtritt- und Deponiegebäude auf den Stationen Klengen und Föhren sollen nachstehende Arbeiten in öffentlicher Submission vergeben werden:

Arbeiten	Klengen	Föhren
A. Grab-, Maurer- u. Steinbauarbeiten	388 M. 83	268 M. 73
B. Zimmerarbeiten	516 M. 94	361 M. 91
C. Blechbauarbeiten	40 M. 90	40 M. 92
D. Schieferdeckarbeiten	102 M. —	99 M. 49
E. Anstreicharbeiten	100 M. 80	78 M. 60

Die Angebote sind getrennt für die einzelnen Bauarbeiten und Gebäude oder aber für's Ganze der einzelnen Gebäude und längstens bis zum 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen anber einzureichen, zu welcher Zeit die Einläufe geöffnet werden.
Pläne und Bedingungen liegen in diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.
Billingen, den 15. Oktober 1887.
Der Großh. Bahnbauinspector.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren.

3359. Nr. 9142. Eppingen.
Durch Gerichtsbeschluß vom heutigen wurde das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Reallehrers August Müller von Eppingen nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Eppingen, den 13. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schür.

Verfallensverfahren.
3322. 2. Nr. 9461. Dreisach.
Gegen den im Jahre 1864 nach Amerika ausgewanderten Bernhard Hunn von Gottenheim ist auf Antrag seiner Verwandten Protas Hunn und Katharina Schwenninger, geb. Hunn von Gottenheim, das Verfallensverfahren eingeleitet. Der vermisste Bernhard Hunn wird deshalb aufgefordert, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort Nachricht anber zu geben, widrigenfalls er nach Umfluß eines Jahres für verfallen erklärt und sein Vermögen, bestehend in Liegenschaften im Werthe von 1000—1100 M., den obgenannten Antragstellern gegen zu leistende Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Dreisach, den 3. Oktober 1887.
Gr. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Entmündigung.
3341. Nr. 15196. Nassat.
Die ledige Wilhelmine Tremmel von Nassat (Nebenan) wurde durch diesseitigen Gerichtsbeschluß vom 21. September l. J., Nr. 13921, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.
Nassat, den 13. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Erbinweisungen.
3362. 1. Nr. 19,259. Offenburg.
Die Witwe des Küfers Franz Sales Litterst, Amalie, geb. Pfaff von Zell-Weierbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen.
Offenburg, den 13. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: C. Weller.

3355. 1. Nr. 8274. Ettlenheim.
Kaufmann Johann Schaub in Derschweiler bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Marie Anna, geb. Roth. Das Großh. Amtsgericht wird diesem Gesuch entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.
Ettlenheim, den 14. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wirth.

3337. 2. Nr. 5845. Rehl.
Das Gericht hat heute verfügt:
Die Witwe des Küfers Karl Zimmermann, Karolina, geb. Weber von Eichenau, hat die Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.
Dem Antrage wird stattgegeben, wenn

nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
Rehl, den 13. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Schürmacher.

3388. 3. Nr. 18,169. Schwesingen.
Gerichtsschreiber Heinrich Sauter Bwe., Christine Wilhelmine, geb. Hofmeister, hat bei Großh. Amtsgericht Schwesingen um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwesingen, den 3. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

3300. 3. Nr. 18,168. Schwesingen.
Gastwirth Johann Weindl u. Ehefrau, Barbara, geb. Ries von Friedrichsld., hat bei Großh. Amtsgericht Schwesingen um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwesingen, den 3. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

3399. 1. Nr. 15,196. Nassat.
Die ledige Wilhelmine Tremmel von Nassat, geboren den 1. Juli 1864 zu Nassat, geb. Hofmeister, vermisst, ist mit zur Erbschaft seines am 7. Oktober 1887 alda verstorbenen Vaters, des Landwirths Valentin Brüderte, beauftragt.
Diefem wird anber zu den Vermögensverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Vocanten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denselben zugewiesen werden, welchen sie aufkame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ettlenheim, 14. Oktober 1887.
Großh. bad. Notar Ernst Casorff.

**3398. Freiburg. Karl Klimmer, Maler, geboren zu Dorsben, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, wird als geflüchteter Erbe seiner verstorbenen Mutter, Johann Klimmer, Schaufmacher Ehefrau, Rosina, geb. Jäckle, dazier, zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten zur Geltendmachung seiner Rechte geladen, mit dem Anfügen, daß im Falle seines Nichterscheinens oder mangels einer rechtlichen Vertretung die Erbschaft denselben zugewiesen würde, welchen sie aufkame, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 14. Oktober 1887.
Großh. Notar v. Litschig.**

3395. 2. Durlach. Dorothea, geb. Kunzmann von Grödingen, Ehefrau des Ludwig Klein, früheren Dragoner-Unteroftiziers in Durlach, wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefor-

bert, ihre Erbschaft an den Nachlaß ihrer Tante, Johann Gg. Kübler Witwe, Salomea, geborne Kunzmann von Grödingen, innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie bei der Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtigt wird.
Durlach, den 11. Oktober 1887.
Schultheiß, Großh. bad. Notar.

Handelsregisteramt.
3357. Nr. 11,028. Bretten.
Unter D. J. 92 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Firma W. Schmidt, Kühlapparatefabrik in Bretten.
Inhaber: Wilhelm Schmidt, Fabrikant in Bretten. Derselbe ist seit 27. November 1879 mit Katharina, geb. Biehl von Siedingen, verheiratet, ohne Ehevertrag errichtet zu haben.
Bretten, den 11. Oktober 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schen.

Zwangsvollstreckung.
3376. 2. Ettlingen.
Liegenschaftsversteigerung.
Infolge richterlicher Verfügung werden am Samstag den 12. November 1887, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhaus aus der Konfiskation des Bierbrauers Wilhelm Flamm er hier nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Ettlingen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:
L. B. Nr. 789: 12 a 57 m im Dörsel, Vorstraße mit Haus Nr. 23 einem zweistöckigen Wohnhaus mit Balkenstellet, Brauerei mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stall, Acker mit Nachschuß mit Zimmer, Trinfhalle, Wagenschopf und Regelpfad 15 a 69 m Hausgarten an der Rheinstraße neben Franz Gall und Eugen Müller, geschätzt zu 30,000 M.
einschließlich des Brauereis, des Küchenschiffes und der Malgärten.
L. B. Nr. 820: 9 a 21 m Acker am Schiedweg, geschätzt zu 330 M.
Ettlingen, den 10. Oktober 1887.
Großh. Notar: Velt.

3392. 1. Nr. 10,754. Stodach.
1. Ferdinand Martin, Landwirth, geb. am 20. Oktober 1859 zu Bodman, 2. Sigmund Metzler, Lehrer, geb. am 4. August 1859, beide zuletzt wohnhaft in Bodman, 3. Jakob Benz, Landwirth, geb. am 17. Juni 1859, zuletzt wohnhaft in Hüttenwangen, 4. August Roth, Dienstknecht, geb. am 20. August 1859, zuletzt wohnhaft in Schwandorf, werden beschuldigt, zu Nr. 3. u. 4. als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1. u. 2. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 2. Dezember 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 14. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

3373. 3. Nr. 10,565. Wiesloch.
Der ledige Fabrikarbeiter Johann Engelhard Zimmermann von Nauengberg, zuletzt wohnhaft in Wiesloch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 14. Dezember 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 1. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ballweg.

3392. 2. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Schweizerischer Eisenbahn-Verband.
Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. kommt zum Tarif Nr. 11 A. (Besetz Baden-Schweizerische Nordostbahn) und zum Tarif Nr. 11 A. (Besetz Baden-Schweizerische Eisenbahnen) in der III. Nachtrag zur Einführung.
Diefelben enthalten Beschläge für die Stationen der Hohenalbsbahn, für Erzingen, Schiltach u. Wülchingen, Veränderung von Frachtsätzen für Rhein- und Elz-Säcklingen der Oberrhein-Bahn, sowie Änderungen und Ergänzungen des Ausnahmestarfs Nr. 6 (für Weimühl).
Diese Nachträge werden inrentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1887.
Namens des Verbandes:
General-Direktion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
E. B. Nr. 820: 9 a 21 m Acker am Schiedweg, geschätzt zu 330 M.
Ettlingen, den 10. Oktober 1887.
Großh. Notar: Velt.

3393. 1. Nr. 10,754. Stodach.
1. Ferdinand Martin, Landwirth, geb. am 20. Oktober 1859 zu Bodman, 2. Sigmund Metzler, Lehrer, geb. am 4. August 1859, beide zuletzt wohnhaft in Bodman, 3. Jakob Benz, Landwirth, geb. am 17. Juni 1859, zuletzt wohnhaft in Hüttenwangen, 4. August Roth, Dienstknecht, geb. am 20. August 1859, zuletzt wohnhaft in Schwandorf, werden beschuldigt, zu Nr. 3. u. 4. als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1. u. 2. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 2. Dezember 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 14. Oktober 1887.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

3393. 2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im Nassau-Badischen Verkehr wird vom 1. Dezember l. J. ab die Gültigkeit der Ausnahmestartsätze für Blei, Eisen und Stahl, sowie Palmöl, Palmförmel und Cocosöl, soweit solche bisher für beide Verkehrsrichtungen Anwendung finden konnten, auf die Verkehrsrichtung von Frankfurt a. M. und Frankfurt a. M. - Sachfenhausen, sowie Kassel beschränkt.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1887.
General-Direktion.

3397. 1. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die in den Tarifen für den Verkehr der Rhein- und Main-Umschlagstationen mit Württemberg und Bayern vorgetriebenen Ausnahmestartsätze für die Artikel Eisen und Stahl, Eisen u. Stahlwaaren, Blei, Palmöl, Palmförmel und Cocosöl und außerdem im Verkehr mit Bayern die Ausnahmestartsätze für Petroleum und Naphta finden von 1. Dezember l. J. ab nur mehr in der Richtung von den Rhein- und Main-Umschlagstationen Anwendung.
Karlsruhe, den 16. Oktober 1887.
General-Direktion.

3392. 2. Karlsruhe.
Versteigerung.
Im Kaserneamt Gottesau werden **Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, circa 40, Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, circa 68** Stück überzählige Dienstverde gegen Baarzahlung versteigert.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1887.
Königliches Kommando des Bad. Trainbataillons Nr. 14.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.

3391. Nr. 2475.
Es wurde aufgefunden: am 10. Oktober l. J. im Bereiche des Bahnhofs zu Ettlingen ein Zinscoupon Lit. B Nr. 4438 im Werthe von 20 M.